

reformierte kirchgemeinde wohlen bei bern

Tarife für die Benutzung der Kirche und des Kirchgemeindehauses

(Stand Januar 2021, Anpassungen vorbehalten)

A. KIRCHE

Art. 1 Pauschale für die Kirchenbenutzung

a.	Reduzierter Tarif		CHF	250.00
b.	Voller Tarif		CHF	500.00
Α	rt. 2 Zuschläge zur Pauschale (für den reduzierten <u>und</u> den vollen Tarif)			
a.	Benutzung Orgel / Chororgel / Elektroklavier durch auswärtige Organisten		CHF	100.00
b.	Benutzung Infrastruktur (Office und Eingangshalle) des Kirchgemeindehauses		CHF	150.00
C.	Aufwand Sigrist/in	Stundenansatz	CHF	60.00
d.	zusätzliches Personal	Stundenansatz	CHF	60.00
e.	mobiles Podium (Auf- und Abraum ist Sache der Mieterin/des Mieters)		CHF	100.00
f.	Administrationsgebühren		CHF	30.00

Art. 3 Spezieller Tarif

Gilt für kirchliche Handlungen von ortsansässigen <u>und</u> auswärtigen Personen/Organisationen, welche bei der Reformierten Kirche des Kantons Bern keine Kirchensteuern zahlen.

a. Pfarrer/in aus der Kirchgemeinde Wohlen	CHF	1000.00
b. Kirchenbenutzung für Zeremonienredner/in	CHF	500.00
c. Sigrist/in	CHF	250.00
d. Organist/in aus der Kirchgemeinde Wohlen inkl. Orgel	CHF	500.00
e. Orgel ohne Organist/in aus der Kirchgemeinde	CHF	100.00
f. Kirche	CHF	500.00
g. Administration	CHF	100.00

Art. 4 Sigrist/indienst und Orgelspiel bei auswärtigen reformierten oder katholischen Abdankungen

Bei **Abdankungen von auswärtigen, reformierten und katholischen Personen** wird den Angehörigen nur der Sigristinnendienst mit CHF 60.00/Std. und das Orgelspiel mit CHF 305.00 verrechnet.

B. KIRCHGEMEINDEHAUS

Art. 5 Grundsatz:

Kommerzielle Anlässe werden nicht berücksichtigt. Die Raummieten gemäss Art. 6 gelten für Ortsansässige und Auswärtige.

Art. 6. Raummieten

Dauermieter			Tagesmieter		
bis 2 Std.	bis 4 Std.	ganzer Tag	bis 4 Std.	bis 10 Std.	ganzer Tag
75.00	150.00	225.00	150.00	300.00	400.00
30.00	50.00	100.00	50.00	100.00	150.00

EG- Saal UG-Raum

Art. 7 Kaffeemaschine

Pro Kaffee werden CHF 1.00 verrechnet.

Art. 8 Vorbezahlung und Rechnungsstellung

Die Kosten gemäss Art. 4 der Reservationsbestätigung (vgl. Rückseite) sind spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen. Nach durchgeführter Veranstaltung stellt die Kirchgemeinde Rechnung für alle erbrachten Leistungen, abzüglich jener, welche gemäss Art. 4 der Reservationsbestätigung bereits bezahlt worden sind. Diese nachträgliche Rechnung ist ebenfalls innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Art. 9 Annullationsgebühren

0-21 Tage vorher 100%, 22-60 Tage vorher 50%, in jedem Fall 10% der Mietgebühr, jedoch mindestens CHF 20.00.